

Informationen zum Referenzzinssatz

Stand 04.03.2026

Allgemeine Vertragsinformationen

Hier finden Sie die für das Produkt **Prämiensparen Flexibel, ZielSparen und S-VorsorgePlus** im laufenden und vorherigen Jahr vorgenommenen Zinsanpassungen sowie Informationen über die Ermittlung des Referenzzinses.

Die Zinsen für Ratensparverträge mit variablem Zins (und zusätzlicher Prämie) werden regelmäßig an einen Referenzzins angepasst. Sie werden angeglichen, wenn sich der Referenzzins verändert.

Prämiensparen Flexibel (Vertragsabschluss ab 12.08.2015) – Althaus Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

I. Zinsen

Das Sparguthaben wird mit mindestens 0,01% per annum verzinst (Mindestzinssatz), soweit nicht der variable Zinssatz den Mindestzinssatz übersteigt. Soweit der variable Zinssatz den Mindestzinssatz übersteigt, wird das Sparguthaben mit dem variablen Zinssatz verzinst.

II. Verfahren der Zinsanpassung

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der am Quartalsbeginn ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert.

Der Referenzzinssatz wird ermittelt aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen und Renditen für Geldmarktsätze und Pfandbriefe auf Basis gleitender Durchschnitte. Der gleitende Durchschnitt EURIBOR Drei-monatsgeld (BBK01.SU0316G) wird zu einem Anteil von 40% und der gleitende Durchschnitt für Pfandbriefe ("Aus der Zinsstruktur abgeleiteten Renditen für Pfandbriefe mit jährlichen Kuponzahlungen / gleitende Durchschnitte") mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren (BBK01.WZ3474) wird mit einem Anteil von 60% berücksichtigt.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum ersten Bankarbeitstag eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,1 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der variable Zinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Internet unter <https://www.spk-row-ohz.de> über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

III. Überblick der Referenzzinsentwicklung Prämiensparen Flexibel

Bei einem Abschlussdatum ab 12. August 2015

Vorgenommene Zinsanpassungen im laufenden Jahr:

Zinssatz ab 01.02.2025: 0,01% per annum

Vorgenommene Zinsanpassungen im Vorjahr:

keine

Prämiensparen Flexibel (Vertragsabschluss bis einschließlich 11.08.2015) – Althaus Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

I. Zinsen

Das Sparguthaben wird mit mindestens 0,01% per annum verzinst (Mindestzinssatz), soweit nicht der variable Zinssatz den Mindestzinssatz übersteigt. Soweit der variable Zinssatz den Mindestzinssatz übersteigt, wird das Sparguthaben mit dem variablen Zinssatz verzinst.

II. Verfahren der Zinsanpassung

Das Sparguthaben wird variabel verzinst.

Die Zinsanpassung während der Vertragslaufzeit richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz wird ermittelt durch aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

Aus den Monatsendwerten der letzten maximal 10 Jahre werden gleitende Durchschnittswerte nach folgenden Anteilen ermittelt.

Hierbei werden berücksichtigt

- die einjährige Rendite (Durchschnitt der letzten 12 Monatsendwerte) mit 30%,
- die fünfjährige Rendite (Durchschnitt der letzten 60 Monatsendwerte) mit 30% und
- die zehnjährige Rendite (Durchschnitt der letzten 120 Monatsendwerte) mit 40%.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig zum ersten Bankarbeitstag eines Quartals auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bundesbank-Daten überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Zinsanpassung verändert, so sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte – gerundet auf volle 0,05 Prozentpunkte – mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Internet unter <https://www.spk-row-ohz.de> über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

III. Überblick der Referenzzinsentwicklung Prämiensparen Flexibel

Es fanden keine Zinsanpassungen im laufenden und im vorherigen Jahr statt.